

Stellungnahme der Weiterbildung zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Die unterzeichneten Verbände, Träger, Institute und Einrichtungen der Weiterbildung begrüßen vom Grundsatz her die mit der Entwicklung des Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmens verbundenen Kernziele der Förderung von Mobilität und Lebenslangem Lernen, sowie die Abkehr von der Lernortorientierung und die Hinwendung zur Ergebnisorientierung (Outcomeorientierung) von Lernen und Bildung. Dieser neue Blickwinkel eröffnet Chancen für eine verbesserte Wahrnehmung und Positionierung der Weiterbildung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Der vorliegende Entwurf des DQR erkennt an, dass Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungszusammenhängen erworben werden können. Dies führt folgerichtig auch zu der Anerkennung der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Bildungswege und damit zur Aufwertung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen. Diese werden vielfach gerade in Weiterbildungsprozessen erworben.

Die Entwicklungen, die durch den EQR/DQR angestoßen wurden, stärken die Weiterbildung, ihre Institutionen und die Lernenden und sind ein wichtiges Signal zur Verankerung verlässlicher Instrumente für das Lebenslange Lernen.

1. Bedeutung und Stellung der Weiterbildung anerkennen

Trotz dieser im Grundsatz positiven Haltung zum DQR stimmen die Träger der Weiterbildung dem Diskussionsvorschlag des Arbeitskreises DQR nicht ohne Einschränkung zu.

So wird in der bisherigen Diskussion einseitig der Wert der formalen und abschlussbezogenen Bildung betont, was der vom EQR betonten Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen und der damit verbundenen Forderung zur Modernisierung der Bildungssysteme nicht gerecht wird. Die unausgewogene Konzentration auf die in Berufsbildung, Schule und Hochschule erworbenen Kompetenzen sowie die Orientierung auf den ökonomischen Nutzen und die berufliche Verwertbarkeit des Wissens negieren einen umfassenden Bildungsansatz und verkennen die darin enthaltenen Leistungen und Dimensionen der Weiterbildung.

Die Weiterbildung und die im Prozess des Lebenslangen Lernens erworbenen Kompetenzen werden im vorliegenden DQR-Entwurf nicht angemessen berücksichtigt.

Dabei ist die Weiterbildung mit einer Beteiligung von 22 Mio. Teilnehmenden im Jahr 2008, was einer Quote von 43 % entspricht, nicht nur der größte der vier Bildungsbereiche neben Schule (9 Mio.), Hochschule (2 Mio.) und Berufsbildung (2,8 Mio.). Im Kontext des Lebenslangen Lernens, des sich verstärkenden demografischen Wandels, der steigenden Bedeutung von Querschnittskompetenzen und des beschleunigten Wissensverfalls belegen die Zahlen zur Weiterbildungsbeteiligung auch ihre enorm gestiegene und weiter wachsende Bedeutung.

Diesem Bedeutungszuwachs muss die systematische Verankerung der Weiterbildung im DQR gerecht werden.

2. Weiterbildung umfasst formales, nicht formales und informelles Lernen

Weiterbildung verstehen wir, die unterzeichneten Einrichtungen, Träger, Verbände und Institute der Weiterbildung, als die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Beendigung einer ersten Ausbildungsphase.

Die Weiterbildung umfasst nach diesem Verständnis nicht nur, aber auch einen bedeutenden Teil der im DQR angesprochenen formalen Bildung und kann deshalb nicht gänzlich dem nicht formalen Bereich zugeordnet werden, wie dies im DQR-Entwurf angelegt ist. In der Weiterbildung findet institutionalisiertes und zertifiziertes Lernen in hohem Maße statt. Beide Kriterien gelten unbestritten als Kernbestandteile formaler Bildungsprozesse. Gleichwohl findet in der Weiterbildung neben dem formalen auch nicht formales und informelles Lernen statt.

Dieses Grundverständnis teilen wir mit unseren europäischen Partnerländern wie beispielsweise Österreich, Luxemburg und Irland. Es liegt auch den europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens zu Grunde.

Eine eindeutige, praxisnahe und allgemeingültige Definition des formalen, nicht formalen und informellen Lernens ist aus unserer Sicht erst noch zu leisten.

3. Ganzheitliche Bildung im DQR verankern

Unserem Weiterbildungsverständnis entspricht ein ganzheitlicher Bildungsbegriff.

Im Zeitalter des lebenslangen Lernens müssen allen Menschen umfassende Wissensquellen eröffnet, vielfältige Lernarrangements geboten und einfache Bildungszugänge ermöglicht werden.

Die Weiterbildung vermittelt Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensweisen, die für die Orientierung und Mitgestaltung unserer sich durch technologische Innovationen, globalisierten Wettbewerb, Mobilität, Migrationsbewegungen und demographischen Wandel rasant verändernden Gesellschaft notwendig sind. Das Ausbilden von Selbstbewusstsein und Gemeinsinn, die Entwicklung von Gestaltungs- und Reflexionskompetenz, Urteils-, Teilhabe- und Utopiekompetenz sind auch als Schlüsselkompetenzen konstitutiv für eine Identitätsbildung, die Voraussetzung für die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliche Mitwirkung ist.

Unser Bildungsverständnis weist im Sinne der Aufklärung deutlich über formale Qualifizierung, Lernen und kognitive Wissensaneignung hinaus und umfasst die Entwicklung des ganzen Menschen, seiner Persönlichkeit und seines Selbstbewusstseins im Interesse der Humanität.

Ein solches Bildungsverständnis gilt es für einen ambitionierten und zukunfts-gestaltenden Qualifikationsrahmen aufzunehmen und zu entfalten.

4. Schlüsselkompetenzen als Querschnittsprofile aufnehmen

Die bislang im DQR-Entwurf nur angedeuteten Kompetenzen der nicht formalen und informellen Weiterbildung müssen vor diesem Hintergrund neu bewertet werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür ist die konsequente Einbeziehung der auf europäischer Ebene im EQF angelegten Schlüsselkompetenzen für das Lebenslange Lernen (muttersprachliche Kompetenz, grundsprachliche Kompetenz, mathematische und grundlegende naturwissenschaftliche Kompetenz, computertechnische Kompetenz, Lernkompetenz, interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, unternehmerische Kompetenz und kulturelle Kompetenz). Die Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen werden in vielfältiger Weise auch in nicht formaler und informeller Weiterbildung erworben.

Diese auf mehreren der acht Niveaustufen angesiedelten Kompetenzen sind aus unserer Sicht nicht auf einzelne Niveaus reduzierbar und sollten deshalb als Querschnittsprofile und –kompetenzen - also als niveauübergreifende Kompetenzen - in einen nationalen Qualifikationsrahmen aufgenommen werden, auch um ihrer europäischen Dimension gerecht zu werden.

Auch mit dieser Forderung befinden wir uns in voller Übereinstimmung mit den o.g. europäischen Partnerländern.

5. Lebenskompetenz sichert Mobilität

Die Fokussierung des bisherigen DQR-Ansatzes auf die Bereiche Arbeiten und Lernen muss deshalb aus Sicht der Weiterbildung um die in Bildungsprozessen unverzichtbare Dimension der Lebenskompetenz ergänzt werden. Damit schärft die Weiterbildung den Blick für die Bedeutung ganzheitlicher Lernprozesse und umfassender Bildung.

Wenn der DQR einen erfolgreichen Beitrag zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern leisten und damit zur Verbesserung von Lebenschancen beitragen will, so müssen fachliche Qualifizierungen auch mit Lernprozessen im Bereich der allgemeinen und politischen Bildung und mit dem Erwerb von kulturellen Kompetenzen verbunden werden. Sollen der Zugang und die Teilnahme am Lebenslangen Lernen auch für benachteiligte und von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen gefördert und verbessert werden, so müssen Grund-, Fach- und Funktionswissen auch durch Orientierungskompetenzen ergänzt werden. Neben den kognitiven dürfen die sozialen, emotionalen, ästhetischen und motorischen Aspekte der Persönlichkeitsbildung nicht vernachlässigt werden.

6. Inklusion fördern

Aus Sicht der Weiterbildung muss der DQR allen Lernenden eine Perspektive geben.

Gerade jüngere und ältere Bildungsbenachteiligte erhalten durch Weiterbildung eine „zweite“ Chance. Daher regen wir im Sinne einer umfassenden und motivierenden Integration der Bildungsbenachteiligten an, dass Lernleistungen, die Jugendliche und Erwachsene in berufsvorbereitenden und berufsorientierenden Bildungsmaßnahmen

erbringen, auch und vor allem dann angemessen und sichtbar im DQR abgebildet und anerkannt werden, wenn die erbrachten Leistungen unterhalb des Hauptschulabschlusses liegen.

Gerade die gegenwärtig hohe Zahl junger Menschen mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss legt es nahe, eine solche „Ermutigungsgeste“ im Sinne des lebenslangen Lernens im DQR zu verankern.

7. Unabhängige und plurale Anerkennungsverfahren

Die mit dem Qualifikationsrahmen angestrebten Ziele der Transparenz, Verzahnung und Durchlässigkeit im Bildungssystem werden nur dann nachhaltig erreicht und umgesetzt werden können, wenn die Anerkennung von Lernergebnissen und ihre Zuordnung in den DQR nach definierten und nachvollziehbaren Standards erfolgen.

Wir favorisieren eine plurale Anerkennungslandschaft, in der neue Anerkennungsstellen in bestehende Strukturen (z.B. bei Bildungsträgern, Kammern, Bildungsberatungsstellen, Prüfungseinrichtungen etc.) integriert werden. Weiterhin könnten Bund und Länder eine unabhängige staatliche Anerkennungsstelle schaffen.

Die Implementierung qualitätssichernder Verfahren (z.B. über ein Zertifizierungs- und Akkreditierungssystem) ist dabei eine notwendige Voraussetzung für eine breite Akzeptanz des Anerkennungsverfahrens. Bund- und Länder müssen die notwendige Finanzierung sicherstellen, damit kostenaufwändige Verfahren für Bildungsträger und Teilnehmende vermieden werden.

Bei der Validierung und Zuordnung formaler, nicht formaler und informeller Lernleistungen sind unterschiedliche Verfahren vorstellbar. Zum einen könnten in Anlehnung an die anerkannte Praxis des ECTS definierte Arbeitsaufwendungen (Workloads) zum Einsatz kommen. Zum anderen könnte u.a. das gerade bei der Validierung nicht formaler und informeller Lernprozesse erfolgreiche Instrument „Profilpass“ genutzt werden.

8. Modellprojekte für die Weiterbildung fördern

Wir bedauern, dass sich Bund und Länder dafür entschieden haben, zunächst Modelle für die Zuordnung formaler Bildungsabschlüsse in den DQR zu entwickeln und sich erst in einem zweiten späteren Schritt dem informellen und nicht formalen Lernen zuzuwenden. Dadurch ging und geht wertvolle Zeit für wichtige Aushandlungsprozesse verloren.

Wir fordern Bund und Länder deshalb auf, in vollem Umfang in die weiteren Entwicklungsschritte und Entscheidungsgremien einbezogen zu werden und schnellstmöglich die Voraussetzungen für die Anerkennung und Einordnung von Weiterbildungskompetenzen zu schaffen.

Hierzu ist es erforderlich, umgehend Projektförderlinien aufzulegen, in denen modellhaft Verfahren der Bewertung, Messung, Zuordnung und Einordnung von nicht formal und informell erworbenen Weiterbildungskompetenzen auch der allgemeinen (z.B. Sprachen, Gesundheit, Umwelt, Natur), politischen und kulturellen Bildung erprobt werden.

Auf der anderen Seite müssen auch die der formalen Bildung zugehörigen, häufig modular strukturierten, meist zertifikatsorientierten berufsbezogenen Kompetenzen, die in der Weiterbildung vermittelt werden, den anderen Bildungsbereichen vergleichbar aufgearbeitet und zugeordnet werden.

Zudem erscheint es uns unabdingbar, gemeinsam mit unseren europäischen Partnern entsprechende Zuordnungsverfahren für die Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen im DQR/EQR praxistauglich zu erproben.

Bonn, 21. Dezember 2009

Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (AuL),
Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (BBB)
Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE)
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE)
Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV)
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE)
Rat der Weiterbildung – KAW
Verband Deutscher Privatschulverbände (VDP)